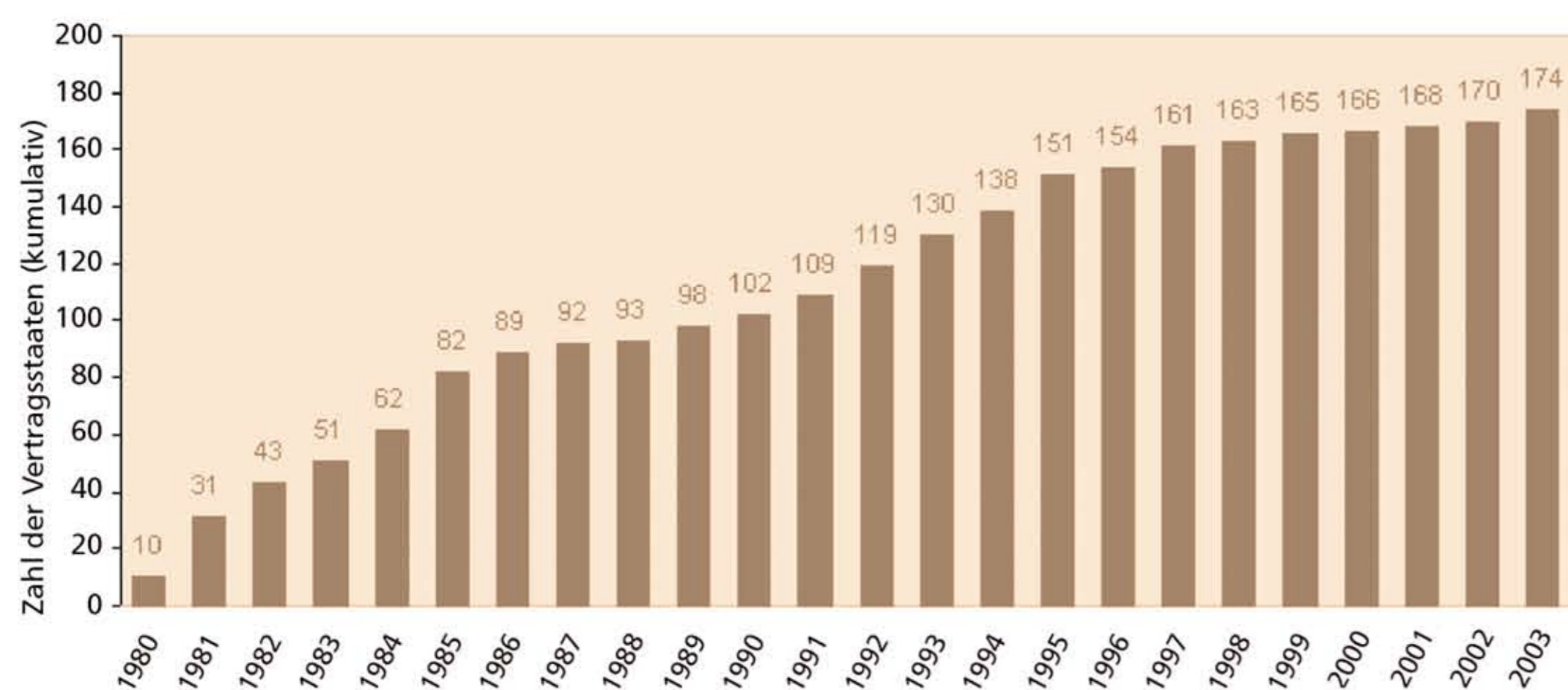


Weltgesellschaft und nationale Geschlechterpolitiken in islamischen Ländern: Marokko als Beispiel*

Empirische Untersuchungen belegen, dass das Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu einer weltpolitischen Norm geworden ist, zu der sich die Staaten zumindest formal bekennen müssen, um sich gegenüber der Weltöffentlichkeit zu legitimieren. Beispielhaft für diese breite Akzeptanz ist die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW), die von 90% der Staaten ratifiziert wurde. Damit stellt sich die Frage, inwieweit das offizielle Bekenntnis zur Gleichberechtigung innenpolitisch umgesetzt wird.

* Das ursprünglich geplante Vergleichsprojekt in Syrien konnte aufgrund der angespannten geopolitischen Lage seit Frühjahr 2003 leider nicht durchgeführt werden.

Vertragsstaaten der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)



Marokko hat die UN-Frauenrechtskonvention 1993 ratifiziert.

Quelle: United Nations High Commissioner for Human Rights, Status of Ratification of the Principal International Human Rights Treaties as of 10 October 2003

Mit dieser Frage beschäftigt sich ein von Prof. Dr. Bettina Heintz (Soziologie) und Dr. Heike Schiener (Geographie) geleitetes Kooperationsprojekt, das seit Ende 2001 durch das Zentrum für interkulturelle Studien (ZIS) gefördert wird. Im Mittelpunkt des Projektvorhabens steht die Frage, ob und inwieweit die globalen Gleichberechtigungsnormen für die verschiedenen gleichstellungspolitischen Akteure in Marokko einen Bezugsrahmen bilden, und auf welche Weise und unter welchen Bedingungen sie umgesetzt werden. Diese Frage wird am Beispiel der Diskussionen um die Reform des Familienrechts („Moudawana“) untersucht.

Die Länderfallstudie ergänzt ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Projekt unter der Leitung von Prof. Heintz, das die Durchsetzung globaler Gleichberechtigungsnormen im Rahmen eines qualitativen Ländervergleichs Deutschland-Schweiz und einer quantitativen Vollerhebung für alle Staaten der Welt untersucht.

Forschungsaufenthalte in Marokko

Neben der detaillierten Dokumentenanalyse wurden während mehrerer Aufenthalte in Rabat und Casablanca Interviews mit Schlüsselpersonen aus staatlichen Kreisen, mit Wissenschaftler(innen), Vertreter(innen) nichtstaatlicher Organisationen, internationalen Vereinigungen sowie mit Frauenrechtlerinnen geführt.

Projektleiterinnen:

Prof. Dr. Bettina Heintz (Soziologie)

Dr. Heike Schiener (Geographie)

Kontakt:

bheintz@mail.uni-mainz.de

h.schiener@geo.uni-mainz.de

JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ



Aufbruch

„Seit Mohammed VI. existiert eine große Öffnung. Zum ersten Mal sieht man die Frau des Königs! Bisher war es heilig, man konnte nie die Frau des Königs sehen! Das ist unglaublich! Wir gehen auf die Demokratie zu, den Rechtsstaat, allem zum Trotz, es beginnt, es beginnt!“

Der Monarch Mohammad VI und seine Frau Prinzessin Salma.

Vernetzung

„Wir sind Mitglied mehrerer Netze auf der Ebene des Maghrebs oder auf der arabischen Ebene. Wir haben an den großen Weltfrauenkonferenzen teilgenommen. In den letzten Jahren gibt es die internationale Unterstützung mit den Konferenzen, mit all dem Austausch, der erreicht, dass die Globalisierung auch zur Globalisierung der persönlichen Rechte führt.“

Globale Normen als Legitimationsressource

„Wir konnten die Regierung dazu bewegen, eine nationale Strategie gegen Gewalt gegenüber Frauen aufzubauen.“

Frauenrechte sind Menschenrechte

„Wir bearbeiten die Politik des Staates. Die Rechte der Frauen sind Menschenrechte. Wir wollen unsere Positionen in alle Rechtsbereiche einbringen, damit es keine Diskriminierung von Männern und Frauen innerhalb der Gesetzgebung gibt.“

Strategische Anleihen

„Unser Prinzip sind die internationalen Konventionen, aber man muss die Botschaft auf eine Art und Weise herüberbringen, die die Frauen wirklich verstehen! Also muss man es den Leuten durch den Koran erklären.“

Familienrecht damals und heute

„Bisher besagte der erste Artikel: Die Heirat ist eine Verbindung von Mann und Frau unter der Vormundschaft des Mannes. Das wird es im Familienrecht 2003 nicht mehr geben! Der erste Artikel lautet jetzt: Die Ehe ist eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, um eine Familie zu gründen. Es gibt gemeinsame Rechte der beiden Eheleute.“

Frau sein in Marokko

„Das Image der Frau in der Gesellschaft ist noch immer ein Bild einer immerwährenden Minderjährigen, obwohl ein Drittel der aktiven Bevölkerung Frauen sind!“